

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thomas de Jesus Fernandes, Fraktion der AfD

Missbräuchliche Vaterschaftsanerkennung zur Erschleichung von Sozialleistungen und Aufenthaltstiteln

und

ANTWORT

der Landesregierung

Laut einem Welt-Artikel vom 18. April 2021 verzeichnen die Innenministerien hunderte Verdachtsfälle von Scheinvaterschaften.
(Welt.de - Innenministerien verzeichnen Hunderte Verdachtsfälle auf Scheinvaterschaften)

1. Bei wie vielen Kindern, deren Mütter sich in einem laufenden Asylverfahren befanden oder befinden, wurden Beurkundungen der Anerkennung einer Vaterschaft in den Jahren 2015 bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt in Mecklenburg-Vorpommern beantragt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Die nachgefragten Daten liegen der Landesregierung nicht vor.

Beurkundungen zur Anerkennung einer Vaterschaft werden von den 98 Standesämtern, 67 Notaren und 10 Amtsgerichten sowie 8 Jugendämtern vorgenommen. Hierbei würden in den jeweiligen Stellen in der Regel händische Auswertungen durchzuführen sein. Beispielhaft seien die 98 Standesämter angeführt, welche nur begrenzte Auswertungsmöglichkeiten für diese Fallkonstellation haben, sodass eine händische Nachbearbeitung erforderlich ist. Es ist damit zu rechnen, dass im Schnitt ca. eine Stunde allein dafür aufgewendet werden müsste. Zudem wird nicht erfasst, ob die Mutter eines Kindes im Asylverfahren war oder ist. Die Abfrage der Fälle müsste deshalb unter Nennung der Klardaten der Personen dem Ministerium für Inneres und Europa gemeldet werden, sodass per Einzelabfragen im Ausländerzentralregister die erforderliche Verknüpfung zu einem Asylverfahren herzustellen wäre.

Hiesigerseits wird von einer möglichen mittleren dreistelligen bis niedrigen vierstelligen Anzahl allein im Bereich der Standesämter im abgefragten Zeitraum ausgegangen. Je Einzelabfrage wird ein Zeitaufwand von mindestens drei Minuten anzusetzen sein, sodass allein im Ministerium von einem Arbeitsaufwand von mindestens 1 500 bis 3 000 Minuten (25 bis 50 Stunden) ausgegangen wird.

Die Beantwortung der Frage würde somit insgesamt einen Aufwand begründen, der mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Landesverfassung folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren ist.

2. In wie vielen dieser Fälle gab es Anhaltspunkte für eine missbräuchliche Anerkennung der Vaterschaft im Sinne des § 1597a Bürgerliches Gesetzbuch (bitte nach Jahren und Herkunftsländern aufschlüsseln)?

Seitens der Landkreise Mecklenburgische Seenplatte und Vorpommern-Rügen sowie der Landeshauptstadt Schwerin werden keine Statistiken diesbezüglich geführt. Eine händische Auswertung über diesen Zeitraum hätte einen unverhältnismäßigen Aufwand dargestellt. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald meldete, dass es keine Meldungen von Verdachtsfällen durch die beurkundenden Stellen gab.

Die nachfolgende Übersicht beruht auf den Rückmeldungen der Hansestadt Rostock, der Landkreise Rostock, Ludwigslust-Parchim, Nordwestmecklenburg und des Landesamtes für Innere Verwaltung.

Jahr	Fallzahlen	Herkunftsländer
2015	-	-
2016	-	-
2017	1	Ghana
2018	12	Albanien, Belarus, Ghana, Iran, Russische Föderation, Senegal, Türkei
2019	12	Äthiopien, Benin, Ghana, Indien, Tadschikistan
2020	6	Benin, Ghana, Russische Föderation, Vietnam
2021 (Stand 30.04.)	1	Ghana
Gesamt	32	

3. In wie vielen dieser Fälle wurde eine fälschliche Anerkennung der Vaterschaft durch die zuständigen Behörden festgestellt (bitte nach Jahren und Herkunftsländern aufschlüsseln)?

Die nachfolgende Übersicht beruht auf den Rückmeldungen der Hansestadt Rostock, der Landkreise Rostock, Ludwigslust-Parchim, Nordwestmecklenburg und des Landesamtes für Innere Verwaltung.

Jahr	Fallzahlen	Herkunftsländer
2015	-	-
2016	-	-
2017	-	-
2018	2	Benin, Ghana
2019	-	-
2020	3*	Benin, Ghana
2021 (Stand 30.04.)	-	-
Gesamt	5	

* In einem Fall ist das Widerspruchsverfahren noch anhängig.

4. Inwieweit werden die Mitarbeiter der für die Vaterschaftsanerkennung zuständigen Behörden für das Thema „Missbräuchliche Vaterschaftsanerkennung“
 - a) sensibilisiert
 - b) fortgebildet?

Zu a)

Am 21. Dezember 2017 wurde ein gemeinsames Rundschreiben des Bundesministeriums des Innern und des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zur Anwendung der Gesetzesregelungen zur Verhinderung missbräuchlicher Vaterschaftsanerkennungen erstellt und allen beurkundenden Stellen zur Verfügung gestellt. In diesem Rundschreiben, welches explizit zur Sensibilisierung diente, wurden konkrete Hinweise zum Umgang mit Verdachtsfällen angeführt, in denen die beurkundenden Stellen tätig werden und die zuständigen Ausländerbehörden informieren sollen. Seitens des Ministeriums für Inneres und Europa wurde darüber hinaus die Notarkammer gesondert im Jahr 2019 kontaktiert und für diese Problematik nochmals sensibilisiert.

Zu b)

Spezielle Fortbildungsmöglichkeiten zu rechtsmissbräuchlichen Vaterschaftsanerkennungen werden beispielsweise durch überregionale Träger angeboten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird im Rahmen des Personalentwicklungskonzeptes der Zugang zu diesen Fortbildungen ermöglicht.